

Gebührenordnung RuF Eicklingen u. Umg. e.V.

(gültig ab dem 01.01.2022)



I. Einmalige Gebühr bei Eintritt:

a) Hallenbausonderbeitrag:

<i>Erwachsene:</i>	50 €
<i>Kinder und Jugendliche (einschließlich 18. Lebensjahr):</i>	20 €

b) Eintrittsgebühr:

<i>Erwachsene:</i>	60 €
<i>Kinder und Jugendliche (einschließlich 18. Lebensjahr):</i>	25 €

II. Jahresbeiträge:

a) Aktives Mitglied:

<i>Erwachsene:</i>	75 €
<i>Kinder und Jugendliche (einschließlich 18. Lebensjahr):</i>	35 €
<i>Familienbeitrag:</i> (in einem Hausstand lebende Personen, max. 2 Personen über 21 Jahre)	130 €

b) Passives Mitglied:

<i>Erwachsene:</i>	60€*
*Bei Ehepaaren hat die zweite Person 50 % Ermäßigung	
<i>Kinder und Jugendliche (einschließlich 18. Lebensjahr):</i>	25 €

c) Jahresbeitrag Anlagennutzung für Vereinsmitglieder:

<i>Einzelperson:</i>	50 €
<i>Familien:</i>	100 €

d) Jahresbeitrag Voltigierer: 60 €

III. Zusätzliche Gebühren:

Voltigierer:

mtl. Gebühr 1. Kind 15 €

mtl. Gebühr 2. Kind (eines Hausstandes) 10 €

mtl. Gebühr ab dem 3. Kind (eines Hausstandes) 6 €

Fremdpferde/-reiter:

Jahresgebühr Fremdpferde: 90 €

Monatsgebühr pro Fremdpferd: 12 €

Einmalige Hallennutzung Aktives Mitglied ohne Anlagennutzung 5 €

Einmalige Hallennutzung Fremdreiter (nicht fällig bei Lehrgängen) 7,50 €

Arbeitsdienst:

Gebühr pro nicht geleisteter Stunde 7,50 €

Es besteht die Möglichkeit sich aufgrund persönlicher Umstände von den Arbeitsdiensten befreien zu lassen (z.B. Schwangerschaft, langwierige Erkrankung, längere Auslandsaufenthalte, ...). Dies ist dem Vorstand anzuzeigen.